

**Interessenbekundungsverfahren
für den Erweiterungsbaues eines Krippenhauses und Übernahme der Trägerschaft
des Erweiterungsbaues der Kindertagesstätte „Hopfenhof“ in der
Gemeinde Buchholz (Dithm.)**

Die Gemeinde Buchholz (Dithm.) liegt im Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein mit ca. 990 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, streben die Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn einen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll die bestehende zweigruppige Kindertagesstätte um ein „Krippenhaus“ mit drei Gruppen erweitert werden. Die Bestandseinrichtung wird als kommunale Einrichtung geführt.

Für die Errichtung der Kita wird ein Investor gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der Kita übernehmen wird.

Die Kita soll im zentralen Bereich der Gemeinde Buchholz entstehen. Ein möglicher Standort ist das gemeindeeigene Grundstück, Schulstraße 1 (Sportplatz) in 25712 Buchholz. Das Grundstück muss von der Gemeinde Buchholz erworben werden. Es sich die baurechtlichen Vorgaben und die Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaG) einzuhalten.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an dem Neubau und der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber der Gemeinde Buchholz zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages nach VOB, UVgO oder VgV handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn ergeben.

Es handelt sich um eine Markterkundung nach wettbewerblichen Grundsätzen und damit um eine besondere Form der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

1. Merkmale des zu errichtenden und zu betreibenden Krippenhauses

Die Betreuungszeiten für das geplante Krippenhaus mit drei Gruppen orientieren sich an dem Bedarf. Angestrebt wird aktuell der Betrieb von

- zwei Krippengruppen
- einer altersgemischten Gruppe

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers. Die Gemeinde Buchholz (Dithm.) übernimmt keine Investitionskosten. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften.

Gegenwärtig wird die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen sowohl durch den Kreis als auch durch das Land Schleswig-Holstein gefördert. Gemäß dem Kreisinvestitionsprogramm 2022 bis 2024 und der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024) wird eine Förderung bei einer Inbetriebnahme bis zum 31.12.2024 in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund hat eine Inbetriebnahme des Krippenhauses vor dem 31.12.2024 zu erfolgen.

2. Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Bereitschaft zur Errichtung der Kita sowie sämtlicher hiermit verbundenen Anforderungen in enger Abstimmung mit den Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach KiTaG
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach KiTaG
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit den Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn und dem Kreis Dithmarschen als örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern

3. Betriebsführungsvertrages

Die Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn und der Investor und Träger der KiTa schließen einen Betriebsführungsvertrag. Der Investor und Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf. Es ist eine Kita nach den Grundsätzen des Standardqualitätskostenmodell (SQKM) nach dem KitaG zu führen. Es ist anzustreben, dass die Fördersätze nach dem KitaG auskömmlich sind.

4. Bewerbungsunterlagen

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Investitions- und Zeitplan
- Finanzierungskonzept
- Erwartete Defizitabdeckung
- Raumkonzept
- Personalkonzept
- Entwurf Betriebsführungsvertrag mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinden an den laufenden Betriebskosten.

5. Abgabefrist/ Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 30.06.2023 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung Krippenhaus“ einzureichen beim
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Nach Prüfung der Bewerbung finden vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu werden die Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn einladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Die Gemeinden Brickeln, Buchholz, Kuden und Quickborn behalten sich vor, bei mangelnder Eignung oder mangelnder Wirtschaftlichkeit aller Angebote das Verfahren abubrechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren handelt.

Für Nachfragen steht ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 04825/9305-41; Email: jens.siebenborn@burg-st-michaelisdonn.de)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jens Siebenborn
Jens Siebenborn